

Auszug aus dem Gesetz über den Feuerschutz

vom 15. Dezember 1994

§ 40

Feuerwehrpflicht

¹ Männer und Frauen mit Wohnsitz im Kanton Zug sind feuerwehrpflichtig.

² Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar nach dem erfüllten 20. Altersjahr und endet am 31. Dezember nach dem erfüllten 48. Altersjahr.

³ Der Regierungsrat kann das Ende der Feuerwehrpflicht auf das erfüllte 46. Altersjahr festsetzen.

§ 41

Befreiung von der Feuerwehrpflicht

¹ Von der Feuerwehrpflicht befreit

- a) sind werdende Mütter;
- b) ist je Haushalt eine Person, die mindestens ein Kind bis zum vollendeten 16. Altersjahr oder pflegebedürftige Angehörige betreut, soweit die Betreuung nicht in Ausübung einer beruflichen Pflicht erfolgt;
- c) sind die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht befähigten Personen.

² Der Gemeinderat kann Feuerwehrleute nach mindestens fünfzehn Jahren geleisteten Feuerwehrdienstes von der Feuerwehrpflicht befreien.

§ 42

Feuerwehrdienst

¹ Der Gemeinderat bestimmt

- a) die zur Leistung von Feuerwehrdienst notwendige Zahl von Feuerwehrleuten;
- b) wer Feuerwehrdienst leistet, wobei die beruflichen, persönlichen und charakterlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Er achtet bei entsprechenden Bewerbungen und Eignung auf eine angemessene Vertretung der Frauen, insbesondere in Kaderpositionen.

² Er kann diese Kompetenzen ganz oder teilweise an die Feuerschutzkommission delegieren.

³ Er kann diese Kompetenz gemäss Abs. 1 Bst. b, soweit sie nicht die Verpflichtung zum Feuerwehrdienst betrifft, auch an eine anerkannte Organisation delegieren.

§ 43

Ersatzabgabe

¹ Wer als feuerwehrpflichtige Person nicht Feuerwehrdienst leistet, bezahlt in der Wohnsitzgemeinde eine jährliche Ersatzabgabe von hundert Franken.

² Leistet eine Person aus einem Haushalt Feuerwehrdienst, entfällt die Ersatzabgabe für die übrigen im Haushalt lebenden feuerwehrpflichtigen Personen.

³ Der Regierungsrat kann die Ersatzabgabe periodisch der Teuerung anpassen.

§ 44

Bezug der Ersatzabgabe

¹ Die Gemeinden führen ein Register mit den feuerwehrpflichtigen Personen und beziehen jährlich die Ersatzabgabe.

² Massgebend für die Berechnung und den Bezug der Ersatzabgabe sind die Verhältnisse am 31. Dezember des vorausgehenden Jahres.

³ Wer aktiven Feuerwehrdienst leistet, meldet der Gemeinde auf Aufforderung hin innert Frist die im gleichen Haushalt lebenden feuerwehrpflichtigen Personen.

Einsprache

Gegen die Feuerwehrdienst-Ersatzabgabe 2021 erhebe ich

Name/Vorname _____

Adresse _____

innert Frist (20 Tage) Einsprache gemäss Gesetz über den Feuerschutz § 41 oder § 43 Abs. 2 aus folgendem Grund:

- Schwangerschaft
- Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 16. Altersjahr im gleichen Haushalt, soweit nicht in Ausübung einer beruflichen Pflicht
(Wir haben bereits berücksichtigt, dass in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind betreut wird, das noch nicht 16 Jahre alt ist. Ihr/e Partner/in erhält deshalb keine Rechnung. Dieser Befreiungsgrund kann kein zweites Mal geltend gemacht werden und ist auch nicht kumulativ anwendbar.)
- Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen im gleichen Haushalt, soweit nicht in Ausübung einer beruflichen Pflicht
Name/Vorname der betreuten Person: _____
➔ **Beilage: Arztzeugnis**
- Körperliches oder geistiges Gebrechen
(Grundsatz: Anspruch auf eine IV-Rente.)
➔ **Beilage: IV-Ausweis 2021 oder aktuelle IV-Verfügung oder aktuelles Arztzeugnis**
- Mindestens 15 Jahre geleisteter Feuerwehrdienst
Name der Feuerwehr: _____
Zeitspanne des geleisteten Feuerwehrdienstes: _____
➔ **Beilage: Bestätigung der Feuerwehr**
- Ich leiste aktiv Feuerwehrdienst.
Name der Feuerwehr: _____
➔ **Beilage: aktuelle Bestätigung der Feuerwehr**
- Ich lebe im gleichen Haushalt mit einer Person, die aktiv Feuerwehrdienst leistet.
Name der Person, die aktiv Feuerwehrdienst leistet: _____

Das kantonale Gesetz über den Feuerschutz enthält einen abschliessenden Katalog der von der Feuerwehr- und Abgabepflicht befreiten Personen. Keine Befreiungsgründe sind beispielsweise Wegzug per 2021*, kein Einkommen, Studenten/Lernende, etc.

*Stichtag für die Berechnung: Wohnsitzverhältnisse per 31.12.2020

Datum: _____ Unterschrift: _____

Beilagen: Rechnung (in jedem Fall unbedingt beilegen)
 Unterlagen gemäss obigem Befreiungsgrund